

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Versteigerergewerbe - Veranstaltung einer Versteigerung anzeigen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Sigmaringer Straße 1
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000

Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/>

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.3km [U Blissestr.](#)

U7

0.4km [U Fehrbelliner Platz](#)

U3, U7

Bus

0.2km [U Blissestr.](#)

N7, 143, N43, 101, 249

0.2km [Fechnerstr.](#)

249

0.3km [U Blissestr./Uhlandstr.](#)

N7, 143, N43, 249

0.4km [Mansfelder Str./Barstr.](#)

115, N7

0.4km [Güntzelstr./Uhlandstr.](#)

249

0.4km [U Fehrbelliner Platz](#)

101, N7, 143, N43, 115, N3

0.5km [Berlin, Am Volkspark](#)

101, 249

0.5km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)

143, N43

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Versteigerergewerbe - Veranstaltung einer Versteigerung anzeigen

Der Versteigerer hat jede Versteigerung spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin anzuzeigen. Die Anzeige hat bei dem zuständigen Ordnungsamt, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll, zu erfolgen. Das zuständige Ordnungsamt kann in Einzelfällen die Industrie- und Handelskammer Berlin im Verfahren beteiligen.

Die Anzeige muss schriftlich oder elektronisch erfolgen und Angaben zum genauen Ort, Zeitpunkt und der Gattung der zu versteigernden Ware enthalten.

Die Behörde kann in Ausnahmefällen, insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut, die zwei Wochen Vorankündigungsfrist auf Antrag abkürzen.

Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist keine Anzeige erforderlich.

Es dürfen nur gebrauchte Waren versteigert werden. Ausnahmen bilden Neuwaren oder Verbrauchsgüter, die aus einem Nachlass, einer Insolvenzmasse, im Wege der Geschäftsaufgabe oder bei öffentlichen Versteigerungen auf Grund gesetzlicher Vorschrift veräußert werden.

Verfahrensablauf

1. Die Anzeige muss durch den Versteigerer fristgerecht erfolgen. Sie können die Anzeige per Post oder online einreichen. Bitte füllen Sie die Anzeige vollständig aus.
2. Die zuständige Behörde überprüft Ihre Angaben und fragt nach, falls noch etwas fehlt. Sie erhalten Hinweise zum weiteren Verfahren und werden per E-Mail über den Status Ihrer Anzeige informiert.
3. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen, erhalten Sie eine Bestätigung. Wenn nicht alle Bedingungen erfüllt sind oder Unterlagen fehlen, erhalten Sie von der zuständigen Behörde entsprechende Hinweise.

Voraussetzungen

- **Gültige Erlaubnis zur Ausübung des Versteigerergewerbes**
- **Für die Online-Antragstellung: Registrierung/Anmeldung über die BundID**

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige - Veranstaltung einer Versteigerung**
Online möglich oder Sie nutzen das Formular
 - schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Ort, Zeit sowie Angabe der zu versteigernden Waren

- Nutzen Sie bitte den Mustervordruck zur Anzeige (unter "Formulare")

- **Verteigererlaubnis**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/292634/>)

Nachweis durch Vorlage der Erlaubnisurkunde bzw. Kopie

Formulare

- **Anzeige Veranstaltung einer Versteigerung**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-252-gewo_anzeige-versteigerung_11_2022.pdf)

Gebühren

- keine: Für die Anzeige der Versteigerung
- 14,32 Euro: Für eilige Versteigerungen unter Abkürzung der zwei Wochen Vorankündigungsfrist

Rechtsgrundlagen

- **Versteigererverordnung (VerstV) § 3**

(https://www.gesetze-im-internet.de/verstv_2003/_3.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zu Versteigerungen / Auktionen (IHK Berlin)**

(<https://www.ihk.de/berlin/produktmarken/branchen/handel/brancheninformationen/verkaufsveranstaltungen/versteigerungen-index-2279990>)

- **Informationen zu Berliner Auktionshäuser und Versteigerer (IHK Berlin)**

(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2271522/9a787260ca13268a820cd9ff204acaa2/berliner-auktionshaeuser-und-versteigerer-data.pdf>)

- **Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.ea.berlin.de/intelliform/forms/eu-dlr-ng/gewerbe/Versteigerung_anzeigen/index?AnliegenID=126904

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige ist bei dem für den Versteigerungsort zuständigen Ordnungsamt zu stellen.